

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung” “Zertifizierung von Managementsystemen”		

Rechtlicher Geltungsbereich:

intellcert GmbH und alle zugehörigen Standorte / Organisationen, deren Prozesse unter der Kontrolle von IQM stehen

Geschäftlicher Geltungsbereich:

Zertifizierung

Prozessbereich:

Zertifizierung von Managementsystemen

1. Ziele

Diese Verfahrensweisung definiert das Zertifizierungsprogramm mit dem Ziel, ein Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss des Auditprozesses auszustellen.

Der Auditprozess gehört zum Zertifizierungsdienst „Zertifizierung von Managementsystemen“.

2. Begriffe und Abkürzungen

Begriff/Abkürzung	Beschreibung
CB	Zertifizierungsstelle
IQM	intellcert Qualitätsmanagement
ISO	International Organization for Standardization

3. Anwendungsbereich

Diese Verfahrensweisung zur Zertifizierung von Managementsystemen gilt für Unternehmen, die ein Managementsystem implementiert haben, wie z. B. ein Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001 oder ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001, und die eine Zertifizierung gemäß dem Standard ISO 17021 anstreben. Die Arbeitsanweisung ist für Organisationen aller Größen und Branchen anwendbar.

Der Zertifizierungsumfang umfasst in der Regel alle Prozesse, Aktivitäten und Standorte der Organisation, die mit dem Managementsystem in Verbindung stehen und Gegenstand der Zertifizierung sind. Dazu gehört die Definition des Umfangs des Managementsystems sowie die Identifizierung der relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und der Bedürfnisse und Erwartungen der interessierten Parteien.

Die Verfahrensweisung ist auf alle Phasen des Zertifizierungsprozesses anwendbar, einschließlich der Bewertung der Dokumentation und der Implementierung des Managementsystems, der Durchführung von Überwachungsaudits sowie der Re-Zertifizierung.

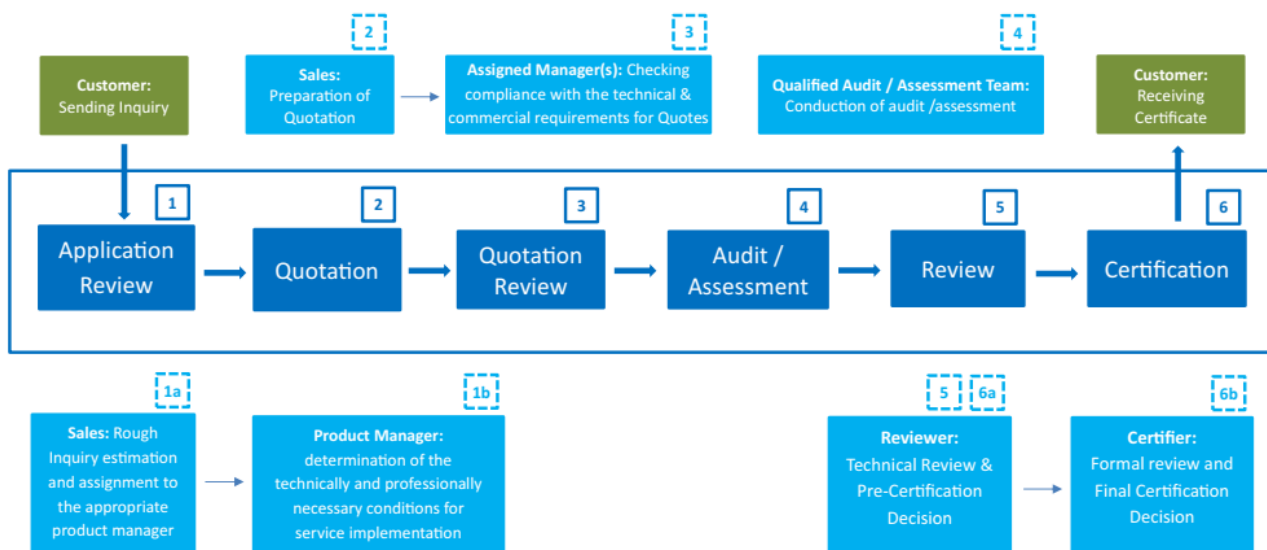
	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung” “Zertifizierung von Managementsystemen”		

4. Rollen und Verantwortlichkeiten¹

Activity	Responsibilities
4.1 Anfrage	Kunde
4.2 Antragsprüfung	Vertriebs- / Produktmanager
4.3 Angebot	Vertrieb / Marketing
4.4 Vertrag	Vertrieb / Marketing
4.5 Vorbereitung	Masterplaner für Managementsysteme
4.6 Zertifizierungsaudit	Auditoren
4.7 Review	Prüfungsausschuss (Reviewer)
4.8 Zertifizierung	Zertifizierungsausschuss (Fachzertifizierer; CB)
4.9 Überwachung	Zertifizierungsausschuss (CB)
4.10 Rezertifizierung	Zertifizierungsausschuss (Fachzertifizierer; CB)

5. Allgemeines internes Verfahren zur Zertifizierung

Der allgemeine Zertifizierungsprozess erfolgt innerhalb der Organisation, wie im folgenden Bild dargestellt:



6. Aktivitäten

Die Zertifizierung von Managementsystemen folgt normalerweise dem intern definierten Prozess, der aus den folgenden Schritten besteht:

¹ Es bezieht sich auf verschiedene Teile von Kapitel 5.

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
<i>“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung”</i> <i>“Zertifizierung von Managementsystemen”</i>		

6.1 Anfrage

Der Kunde ist an der Zertifizierung seines Managementsystems interessiert und reicht eine Anfrage bei einer Zertifizierungsstelle ein.

6.2 Vertragsprüfung und Angeboterstellung

Die Zertifizierungsstelle prüft die Kundenanfrage auf Grundlage der internen Dokumente **IQM_000307 SOP Contract Review & Preparation of Quote_de** sowie **IQM_000215 WP Determining the Audit Time & Competency of Audit/Assessment Team_de** und erstellt daraufhin ein entsprechendes Angebot. Dieses enthält unter anderem eine Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens, den Umfang der Zertifizierung sowie eine Kostenübersicht.

6.3 Vertrag

Wenn der Kunde das Angebot annimmt, wird ein Vertrag zwischen ihm und der Zertifizierungsstelle abgeschlossen.

6.4 Vorbereitung

Der Kunde bereitet sich auf die Zertifizierung vor, indem er sein Managementsystem an die Anforderungen der relevanten Norm anpasst und sich auf das Zertifizierungsaudit vorbereitet.

6.5 Zertifizierungsaudit

Das Zertifizierungsaudit besteht aus 2 Stages (Phasen):

6.5.1 Stage 1

Dieses Audit dient dazu, das Managementsystem des Kunden zu überprüfen und sicherzustellen, dass es den Anforderungen der relevanten Norm entspricht. Der Auditor prüft, ob das Managementsystem vollständig und korrekt dokumentiert ist und ob es auf die Bedürfnisse des Unternehmens und der Interessengruppen zugeschnitten ist. Ziel des Stage-1-Audits ist es:

- Die Dokumentation des Managementsystems des Kunden zu auditieren;
- Den Standort und die besonderen Bedingungen des Standorts des Kunden zu bewerten und einen Informationsaustausch mit den Mitarbeitern des Kunden durchzuführen, um den Grad der Vorbereitung auf das Stage-2-Audit festzustellen;
- Den Status und das Verständnis des Kunden in Bezug auf die Anforderungen der Norm zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf die Identifizierung von Leistungskennzahlen oder signifikanten Aspekten, Prozessen, Zielen und dem Betrieb des Managementsystems;
- Die notwendigen Informationen über den Umfang des Managementsystems, die Prozesse und die Standorte des Kunden zu sammeln, einschließlich der rechtlichen und regulierten Aspekte und deren Einhaltung (z. B. Qualität, Umwelt, rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Geschäft des Kunden, damit verbundene Risiken usw.);
- Die Zuweisung von Ressourcen für das Stage-2-Audit zu überprüfen und mit dem Kunden die Einzelheiten des Stage-2-Audits zu vereinbaren;

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
<i>“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung”</i> <i>“Zertifizierung von Managementsystemen”</i>		

- Die Planung des Stage-2-Audits zu fokussieren und ausreichendes Wissen über das Managementsystem und die Aktivitäten des Standorts des Kunden zu erlangen, und zwar unter Berücksichtigung möglicher signifikanter Aspekte;
- Zu bewerten, ob die internen Audits und die Managementbewertung geplant und durchgeführt wurden und ob der Umsetzungsgrad des Managementsystems Hinweise darauf gibt, dass der Kunde bereit für das Stage-2-Audit ist.

Die Ergebnisse des Stage-1-Audits, das von einem vom Managementsystem des Kunden unabhängigen und entsprechend qualifizierten Auditor bzw. Auditteam durchgeführt wird, werden ordnungsgemäß dokumentiert und der Organisation zeitnah mitgeteilt. Im Anschluss stimmen sich das Auditteam und die Organisation über die Einzelheiten des Stage-2-Audits ab und übernehmen die entsprechende Planung, einschließlich eines detaillierten Auditplans. Dabei ist sicherzustellen, dass zwischen Stage 1 und Stage 2 ausreichend Zeit zur Behebung identifizierter Schwachstellen eingeplant wird.

Falls sich aus dem Stufe-1-Audit wesentliche Erkenntnisse ergeben, die das Managementsystem wesentlich beeinflussen, kann es notwendig sein, die Planung für das Stufe-2-Audit anzupassen. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob einzelne Teile oder das gesamte Stufe-1-Audit erneut durchgeführt werden müssen. Der Kunde ist klar darüber zu informieren, ob die Ergebnisse von Stufe 1 eine Terminverschiebung oder Absage des Stufe-2-Audits erforderlich machen könnten.

6.5.2 Stage-2-Audit

Das Stage-2-Audit ist ein Vor-Ort-Audit, das durch einen vom Managementsystem des Kunden unabhängigen und entsprechend qualifizierten Auditor bzw. ein qualifiziertes Auditteam durchgeführt wird. Ziel des Audits ist die umfassende Bewertung der Umsetzung und Wirksamkeit des Managementsystems. Dabei wird geprüft, ob das Managementsystem den Anforderungen der zugrunde liegenden Norm vollständig entspricht und ob es geeignet ist, die beabsichtigten Ergebnisse im Sinne der Unternehmensziele und der Erwartungen relevanter interessierter Parteien zu erreichen.

Das Audit umfasst insbesondere die Bewertung folgender Aspekte:

- Die Konformität mit sämtlichen Anforderungen der geltenden Managementsystemnorm bzw. anderer relevanter normativer Dokumente.
- Die Überwachung der Leistung, einschließlich der Messung, Berichterstattung und Bewertung in Bezug auf definierte Ziele und Schlüsselleistungsindikatoren.
- Die Fähigkeit des Managementsystems, geltende gesetzliche, behördliche und vertragliche Anforderungen wirksam zu erfüllen.
- Die operative Steuerung und Kontrolle aller relevanten Prozesse im Geltungsbereich des Managementsystems.
- Die Durchführung und Wirksamkeit interner Audits sowie der Managementbewertung.
- Die Verantwortung und das Engagement der obersten Leitung hinsichtlich der Unternehmenspolitik und der strategischen Ausrichtung des Managementsystems.

Im Rahmen des Stage-2-Audits werden sämtliche Prozesse, Bereiche, Standorte, Arbeitsschichten usw., die in den geplanten Zertifizierungsumfang fallen, begutachtet. Voraussetzung für die Durchführung des Stage-2-Audits ist ein positives Ergebnis des Stage-1-Audits, welches bestätigt, dass das Unternehmen grundsätzlich

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung” “Zertifizierung von Managementsystemen”		

bereit für die nächste Auditstufe ist. Gegebenenfalls erforderliche Korrekturen aus dem Stage-1-Audit müssen vorher abgeschlossen sein.

Während des Audits prüft das Auditteam anhand geeigneter Nachweise, ob die dokumentierten Verfahren nicht nur formal bestehen, sondern auch wirksam umgesetzt sind und im Tagesgeschäft gelebt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Effektivität, Effizienz und Eignung des Managementsystems zur Zielerreichung.

Können wesentliche Nichtkonformitäten, die während des Stufe-2-Audits festgestellt wurden, nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem letzten Tag des Stufe-2-Audits wirksam behoben und die eingeleiteten Korrektur- und Korrekturmaßnahmen nicht vom Auditteam verifiziert werden, muss das Stufe-2-Audit vor der Zertifizierungsentscheidung vollständig wiederholt werden.

Nach Abschluss des Audits wird ein Auditbericht erstellt, der die Ergebnisse zusammenfasst. Dafür werden normgerechte, vorab freigegebene Berichtsvorlagen verwendet. Etwaige festgestellte Abweichungen oder Schwachstellen sind vom Kunden durch geeignete Korrekturmaßnahmen zu beheben. Ein Nachweis über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist der Zertifizierungsstelle vorzulegen. Die Zertifizierung wird erst dann erteilt, wenn das Managementsystem alle Anforderungen der Norm vollständig erfüllt.

6.6 Review

Nach Durchführung des Audits und Erstellung des Auditberichts beginnt der Review-Prozess. Dieser wird von einer fachlich qualifizierten Person (Reviewer) durchgeführt, **die Mitglied des Prüfungsausschusses ist**.

Der Reviewer muss **unabhängig vom Audit-Team sein** und über die notwendige Qualifikation gemäß den relevanten Normen und dem Geltungsbereich der Zertifizierung verfügen.

Die Qualifikationsanforderungen für Reviewer sind in folgenden internen Dokumenten festgelegt:

- INS_111112 ACROL – Part A (17021 Relevanz)
- INS_111113 ALTA – Part A (17021 Relevanz)
- INS_111115 ACROL – Part B (17020 Relevanz)
- INS_111116 ACROL – Part C (17024 Relevanz)
- INS_111117 ACROL – Part D (17065 Relevanz)
- INS_111122 ALTA – Part B (17020 Relevanz)
- INS_111123 ALTA – Part C (17024 Relevanz)
- INS_111124 ALTA – Part D (17065 Relevanz)

Die aktuellen Berufungen, einschließlich Geltungsbereichen und jeweiliger Gültigkeitsdauer, sind in folgenden internen Registern dokumentiert:

- IQM_111115 INTAR (17021 Relevanz)
- IQM_111116 INTEX – Part A (17020 Relevanz)
- IQM_111121 INTEX – Part B (17024 Relevanz)
- IQM_111122 INTEX – Part C (17065 Relevanz)

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
<i>“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung”</i> <i>“Zertifizierung von Managementsystemen”</i>		

Im Rahmen des Review-Prozesses prüft der Reviewer den Auditbericht und bewertet die Ergebnisse des Audits. Besonderes Augenmerk liegt darauf, ob alle Anforderungen der Norm erfüllt wurden und ob etwaige Abweichungen und Nichtkonformitäten angemessen korrigiert worden sind.

Kommt der Reviewer zu dem Schluss, dass das Managementsystem des Kunden die Anforderungen der Norm erfüllt, wird durch den Reviewer eine technische Zertifizierungsentscheidung getroffen und dokumentiert.

Das Ergebnis der Tätigkeit des Reviewers, der die Auditdokumentation und die Ergebnisse prüft, stellt eine Art Vorentscheidung im Zertifizierungsprozess dar.

Aus diesem Grund müssen Reviewer – neben der Unabhängigkeit vom Audit-Team und vom Klienten – gegenüber der Zertifizierungsstelle eine rechtsverbindliche Verpflichtung eingehen, diese Tätigkeit nicht für eine andere Zertifizierungsgesellschaft auszuüben, sofern sie nicht bei der Intellcert GmbH angestellt sind und die Review-Tätigkeit im Rahmen eines offiziellen Auftrags durchführen.

6.7 Zertifizierung / Umfang

Wenn der Reviewer eine positive technische Zertifizierungsentscheidung getroffen hat, führt der eingetragene Zertifizierer (Mitglied des „Zertifizierungsausschusses“) eine formale Prüfung durch und trifft - vorausgesetzt, es werden keine formalen Abweichungen festgestellt - die endgültige Zertifizierungsentscheidung. Auf dieser Grundlage wird ein Zertifizierungsdokument für den jeweiligen Umfang ausgestellt.

Der Umfang einer Zertifizierung definiert den Anwendungsbereich des Managementsystems, auf das sich die Zertifizierung bezieht. Dies kann beispielsweise ein bestimmter Standort, eine spezifische Abteilung oder ein bestimmter Geschäftsbereich sein.

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses ist es wichtig, den Umfang klar zu definieren und zu bestimmen, welcher Teil des Managementsystems zertifiziert werden soll. Die Definition des Umfangs ist entscheidend für die Durchführung des Audits und die Bewertung der Konformität des Managementsystems mit den Anforderungen der Norm.

Daher ist es wichtig, dass der Geltungsbereich der Zertifizierung klar und präzise definiert und dokumentiert wird. Der Umfang sollte auch im Zertifizierungsdokument deutlich angegeben werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Es ist ebenfalls wichtig zu beachten, dass der Umfang der Zertifizierung im Laufe der Zeit angepasst werden kann, zum Beispiel wenn sich die Geschäftstätigkeiten des Auditees ändern oder neue Anforderungen an das Managementsystem gestellt werden. In diesem Fall muss der Auditee den Zertifizierer über die Änderungen im Umfang informieren und das Managementsystem entsprechend anpassen.

6.8 Überwachung

Nach der Zertifizierungsentscheidung unterliegt das Managementsystem des Kunden einer regelmäßigen Überwachung durch die Zertifizierungsstelle. Diese umfasst mindestens ein Vor-Ort-Audit pro Jahr, das spätestens 12 Monate nach der Zertifizierungsentscheidung beginnt. Abhängig vom Risikoprofil, der Zertifizierungsart oder festgestellten Abweichungen kann die Überwachung in kürzeren Abständen erfolgen.

Das Überwachungsaudit dient der Bewertung, ob das zertifizierte Managementsystem weiterhin wirksam ist und die Anforderungen der zugrunde liegenden Norm erfüllt. Dabei werden u. a. folgende Aspekte berücksichtigt:

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
<i>“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung”</i> <i>“Zertifizierung von Managementsystemen”</i>		

- Durchführung interner Audits und Managementbewertungen,
- Wirksamkeit von Korrekturmaßnahmen zu früheren Nichtkonformitäten,
- Umgang mit Beschwerden,
- Zielerreichung und Wirksamkeit des Systems hinsichtlich beabsichtigter Ergebnisse,
- Fortschritt bei Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung,
- fortlaufende betriebliche Steuerung,
- relevante Änderungen im System und deren Auswirkungen,
- korrekte Nutzung von Zertifizierungszeichen oder Verweisen auf die Zertifizierung.

Auditoren wählen risikobasiert eine repräsentative Stichprobe von Prozessen, Bereichen und Schichten aus, wobei über den gesamten Zertifizierungszyklus hinweg sichergestellt wird, dass alle im Geltungsbereich enthaltenen Elemente betrachtet werden. Dies wird durch ein individuelles Auditprogramm sichergestellt, das an Normanforderungen und Kundenspezifika angepasst und fortgeschrieben wird.

Zur Planung der Überwachung erhebt die Zertifizierungsstelle vorab relevante Informationen, z. B. durch einen strukturierten Fragebogen. Ergänzend können auch andere Überwachungsmaßnahmen wie gezielte Kundenanfragen, Sichtung von Werbematerialien oder Webseiten sowie Anforderung von dokumentierten Informationen genutzt werden, um die kontinuierliche Konformität und Wirksamkeit des Managementsystems zu beurteilen.

Nach jedem Überwachungsaudit erfolgt eine Bewertung der Ergebnisse und ggf. Festlegung von Maßnahmen. Die Zertifizierung bleibt nur gültig, wenn keine schwerwiegenden Abweichungen bestehen oder nachgewiesene Korrekturen akzeptiert wurden.

6.9 Zertifizierungszyklus und Rezertifizierung

Der Zertifizierungszyklus beschreibt den Zeitraum, in dem das zertifizierte Managementsystem des Kunden regelmäßig durch Überwachungsaudits und Rezertifizierungsaudits überprüft wird. Der genaue Zertifizierungszyklus hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. von der Art der Zertifizierung, dem Risikoprofil des Kunden und den Anforderungen der Norm. In der Regel finden jährlich Überwachungsaudits statt, während alle drei Jahre ein Rezertifizierungsaudit durchgeführt wird. Für Unternehmen mit einem höheren Risikoprofil oder bei speziellen Anforderungen der Norm können jedoch auch kürzere Zyklen vorgeschrieben werden.

Ziel der Rezertifizierung ist es, sicherzustellen, dass das Managementsystem des Kunden über einen bestimmten Zeitraum hinweg weiterhin die Anforderungen der Norm erfüllt und dass die kontinuierliche Verbesserung des Systems fortgesetzt wird. Im Rahmen des Rezertifizierungsaudits überprüft der Auditor oder das Audit-Team das Managementsystem erneut auf Basis der Anforderungen der Norm und vergleicht die aktuellen Ergebnisse mit denen des vorherigen Audits. Dabei werden auch Änderungen im Unternehmen und in der Umgebung berücksichtigt, um sicherzustellen, dass das Managementsystem weiterhin angemessen und wirksam ist.

Das Rezertifizierungsaudit wird rechtzeitig vor Ablauf des Zertifikats geplant und durchgeführt, um eine nahtlose Verlängerung zu ermöglichen. Die Planung umfasst die Auswertung der Ergebnisse aller

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
<i>“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung”</i> <i>“Zertifizierung von Managementsystemen”</i>		

Überwachungsaudits des ablaufenden Zertifizierungszyklus, um eine ganzheitliche Bewertung der Systemleistung sicherzustellen.

Das Audit findet als Vor-Ort-Audit statt und umfasst alle Prozesse, Bereiche und Arbeitsschichten im Geltungsbereich der Zertifizierung. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte geprüft:

- die Wirksamkeit des gesamten Managementsystems im Licht interner und externer Veränderungen;
- die fortdauernde Relevanz und Anwendbarkeit im festgelegten Geltungsbereich;
- die gelebte Verpflichtung zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Systemleistung;
- die Fähigkeit des Systems, die Politik und Ziele des Unternehmens zu erreichen.

Bei wesentlichen Änderungen in der Organisation, im Managementsystem oder relevanten Rahmenbedingungen (z. B. gesetzliche Vorgaben) kann vorab eine zusätzliche Stufe-1-Aktivität erforderlich sein, um die Auditierbarkeit zu bewerten.

Eine Rezertifizierung ist von besonderer Bedeutung, da sie nicht nur die Gültigkeit der Zertifizierung verlängert, sondern auch zeigt, dass das Unternehmen seine Verpflichtungen im Hinblick auf das Managementsystem ernst nimmt und kontinuierlich daran arbeitet, es zu verbessern. Die Rezertifizierung ist daher ein wichtiger Faktor, um das Vertrauen von Kunden, Mitarbeitern und anderen Interessengruppen in das Unternehmen zu stärken.

Die Entscheidung über die Erneuerung der Zertifizierung basiert nicht nur auf den Ergebnissen des Rezertifizierungsaudits, sondern berücksichtigt auch die Bewertung des Managementsystems über den gesamten vorangegangenen Zertifizierungszeitraum. Dazu gehören insbesondere die Ergebnisse der Überwachungsaudits, durchgeführte Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen, bekannte systematische Schwachstellen sowie gegebenenfalls eingegangene Beschwerden von Nutzern der Zertifizierung.

Bei Feststellung wesentlicher Nichtkonformitäten legt die Zertifizierungsstelle verbindliche Fristen für die Korrektur und Umsetzung wirksamer Korrekturmaßnahmen fest. Diese müssen vor Ablauf des bestehenden Zertifikats abgeschlossen und erfolgreich verifiziert werden, um eine Rezertifizierungsentscheidung zu ermöglichen.

Diese ganzheitliche Bewertung dient als Grundlage für die technische Entscheidung zur Verlängerung der Zertifizierung und stellt sicher, dass das Managementsystem des Kunden über die gesamte Laufzeit hinweg wirksam und normkonform betrieben wurde.

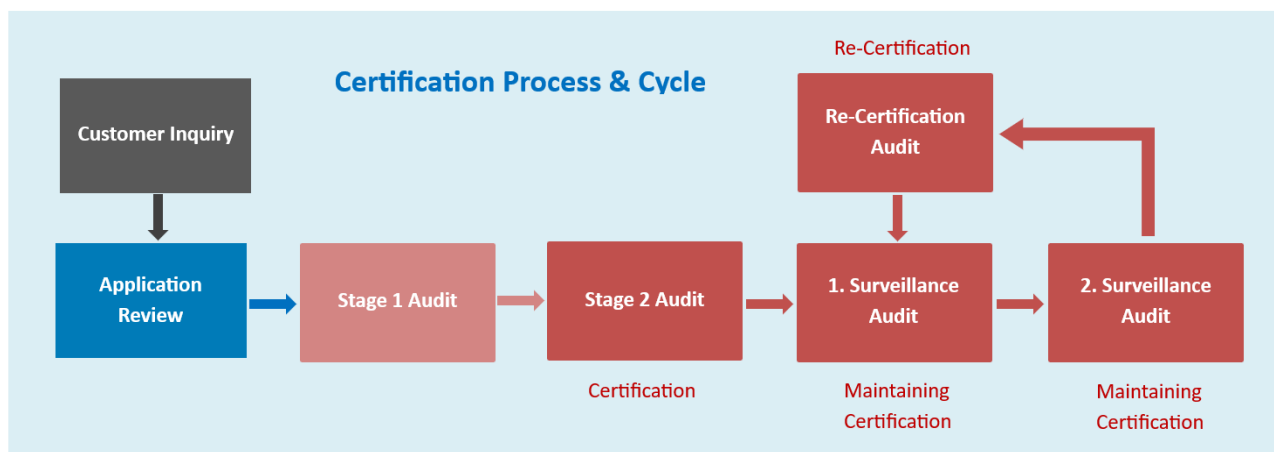
Die Ergebnisse des Rezertifizierungsaudits müssen vom „Reviewer“ und vom Fachzertifizierer („Field Certifier“) auf die gleiche Weise genehmigt werden, wie oben unter 6.6 und 6.7 für die Erstzertifizierung erläutert.

Der erfolgreiche Abschluss des Rezertifizierungsaudits führt zur Ausstellung eines neuen Zertifikats für den neuen Zyklus. Änderungen im Geltungsbereich oder andere relevante Änderungen im Vergleich zum vorherigen Zertifikat werden im neuen Zertifikat berücksichtigt.

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung” “Zertifizierung von Managementsystemen”		

Erfolgt die Rezertifizierung nicht rechtzeitig oder können Korrekturmaßnahmen wesentlicher Abweichungen nicht vor Ablauf des Zertifikats verifiziert werden, darf keine Zertifikatsverlängerung erfolgen. In diesen Fällen informiert die Zertifizierungsstelle den Kunden über die Konsequenzen.

Unter der Voraussetzung, dass die offenen Rezertifizierungsmaßnahmen innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf abgeschlossen sind, kann das Zertifikat reaktiviert werden. Erfolgt die Wiederherstellung nicht innerhalb dieses Zeitraums, ist mindestens ein vollständiges Audit gemäß Stufe 2 erforderlich. Das neue Zertifikat erhält als Ausgabedatum den Tag der Entscheidung; das Ablaufdatum basiert auf dem vorhergehenden Zertifizierungszyklus.



6.10 Berücksichtigung vorliegender Zertifizierungen und Auditergebnisse anderer Zertifizierungsstellen

Im Rahmen von Transfer-Audits berücksichtigt die Zertifizierungsstelle bestehende Zertifizierungen sowie Auditergebnisse, die vom Kunden bei einer anderen akkreditierten Zertifizierungsstelle erlangt wurden. Zur Sicherstellung der normkonformen Übernahme wird folgendes Verfahren verbindlich angewendet:

- 1. Verwendung der Checkliste zur Übernahme von Zertifizierungen:**

Die Zertifizierungsstelle nutzt eine standardisierte Checkliste zur strukturierten Bewertung der vorliegenden Unterlagen und Auditergebnisse der vorherigen Zertifizierungsstelle. Diese Checkliste wird im Rahmen des Transfer-Audits vollständig ausgefüllt und dokumentiert.

- 2. Erhebung und Prüfung relevanter Nachweise:**

Es werden ausreichende Nachweise eingeholt und dokumentiert, darunter insbesondere:

- Auditberichte der vorherigen Zertifizierungsstelle,
- Dokumentation über identifizierte Nichtkonformitäten,
- Maßnahmenpläne und Nachweise über die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

- 3. Beurteilung und Dokumentation der Konformität:**

Die erhaltenen Informationen werden im Hinblick auf die Anforderungen der ISO/IEC 17021-1 bewertet. Dabei wird insbesondere geprüft, ob die vorliegenden Nachweise ausreichen, um die normkonforme Zertifizierung fortzuführen.

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung” “Zertifizierung von Managementsystemen”		

4. Anpassung und Begründung des Auditprogramms:

Auf Basis der bewerteten Informationen nimmt die Zertifizierungsstelle bei Bedarf Anpassungen am bestehenden Auditprogramm vor. Diese Änderungen werden nachvollziehbar begründet und dokumentiert.

5. Nachverfolgung von Korrekturmaßnahmen:

Alle bekannten, offenen oder kürzlich abgeschlossenen Nichtkonformitäten aus vorangegangenen Audits werden geprüft und deren Bearbeitung sowie Umsetzung der Korrekturmaßnahmen aktiv nachverfolgt. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert.

Die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation dieser Schritte stellt sicher, dass die Anforderungen der Norm vollständig erfüllt sind und die Integrität der Zertifizierung gewahrt bleibt.

6.11 Zertifizierung von Managementsystemen mit mehreren Standorten (Gruppenzertifizierung)

Die Zertifizierung eines Managementsystems, das sich auf mehrere Standorte erstreckt, ist grundsätzlich möglich. In solchen Fällen wird geprüft, ob alle einbezogenen Standorte die relevanten Anforderungen des jeweiligen Standards erfüllen und ob die Prozesse des Managementsystems an allen Standorten wirksam umgesetzt sind.

Für eine Gruppenzertifizierung müssen an allen beteiligten Standorten die Anforderungen des betreffenden Standards eingehalten werden. In der Regel erfolgt dies durch Audits, die an jedem Standort durchgeführt werden. Dabei bewertet das Auditteam jeweils die Umsetzung und Wirksamkeit des Managementsystems vor Ort.

Stichprobenverfahren gemäß IAF MD1 und weiterer Regelwerke

Abweichend von der individuellen Auditierung jedes Standorts kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Stichprobenverfahren angewendet werden. Dies ist zulässig, wenn die Anforderungen der Richtlinie **IAF MD1** erfüllt sind. Diese definieren u. a.:

- eine zentrale Organisation mit einem einheitlichen Managementsystem,
- ein internes Audit- und Managementbewertungssystem, das alle Standorte einschließt,
- die Verpflichtung zur Einhaltung einheitlicher Prozesse und Verfahren an allen Standorten.

Zusätzlich können weitere normative Dokumente wie z. B. **ISO/TS 22003** branchenspezifische Kriterien für die Anwendung von Stichprobenverfahren vorgeben.

Im Rahmen des Stichprobenverfahrens wird nicht jeder Standort einzeln auditiert. Stattdessen wird eine repräsentative Auswahl von Standorten auf Basis festgelegter Kriterien (z. B. Anzahl, Größe, Risikoprofil, Leistung) auditiert. Die Anzahl der zu auditierenden Standorte wird nach den Vorgaben des jeweiligen Regelwerks ermittelt.

Der Stichprobenplan sowie die Begründung seiner Auswahl werden für jeden Kunden dokumentiert.

Aufrechterhaltung und Re-Zertifizierung

Um die Gruppenzertifizierung aufrechtzuerhalten, sind regelmäßige Überwachungsaudits sowie Re-Zertifizierungsaudits erforderlich. Die Auditfrequenz richtet sich nach verschiedenen Faktoren, z. B. der Anzahl und Komplexität der Standorte, dem Geltungsbereich der Zertifizierung, branchenspezifischen Risiken sowie bisherigen Auditfeststellungen.

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung” “Zertifizierung von Managementsystemen”		

Hinweis zu Aufwand und Nutzen

Die GruppENZertifizierung kann mit höherem organisatorischem Aufwand und zusätzlichen Kosten im Vergleich zu einer Einzertifizierung verbunden sein. Daher ist es empfehlenswert, dass der Kunde im Vorfeld eine umfassende Bewertung der Risiken, Vorteile und wirtschaftlichen Aspekte durchführt, bevor er sich für eine GruppENZertifizierung entscheidet.

6.12 Zertifizierung von integrierten Managementsystemen

Die Zertifizierung integrierter Managementsysteme (IMS) bezieht sich auf die gleichzeitige Bewertung und Zertifizierung mehrerer Managementsystemstandards, die vom Kunden in einem gemeinsamen, integrierten System umgesetzt werden (z. B. ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001).

Ein integriertes Managementsystem zeichnet sich durch gemeinsame Strukturen, Prozesse und Ressourcen sowie einheitliche Dokumentations- und Steuerungselemente aus. Ziel ist es, Synergien zu nutzen, Doppelarbeiten zu vermeiden und eine ganzheitliche Steuerung zu ermöglichen.

Relevante Anforderungen und Voraussetzungen

Damit ein integriertes Managementsystem zertifiziert werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die relevanten Managementsystemnormen müssen aufeinander abgestimmt in einem gemeinsamen System wirksam integriert sein.
- Die integrierte Umsetzung muss durch interne Audits und Managementbewertungen belegbar sein.
- Es dürfen keine isolierten Einzelsysteme nebeneinander bestehen – gemeinsame Prozesse, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen müssen klar erkennbar und nachweislich umgesetzt sein.

Qualifikation des Auditorenteams

Das Auditteam muss für alle zu bewertenden Normen qualifiziert sein. Dies kann entweder durch einen einzelnen Auditor mit Mehrfachqualifikation oder durch ein multidisziplinäres Team erreicht werden. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Normanforderungen vollständig und fachgerecht geprüft werden.

Ein zusätzlicher Einflussfaktor auf das Maß einer möglichen Auditzeitreduktion ist die fachliche Überschneidung der Kompetenzen: Je besser sich Auditoren eines Standards auch mit den Anforderungen der jeweils anderen integrierten Standards auskennen, desto effizienter kann das Audit durchgeführt werden. Auditoren mit Mehrfachkompetenz tragen wesentlich zur Erhöhung der Synergien bei und ermöglichen eine gezieltere Bewertung integrierter Prozesse.

Auditzeit und mögliche Reduzierung

Die Gesamtauditzeit für integrierte Managementsysteme kann unter bestimmten Bedingungen reduziert werden. Grundlage hierfür ist das Dokument **IAF MD11 „Application of ISO/IEC 17021 for Audits of Integrated Management Systems“**. Eine Reduzierung ist zulässig, wenn:

- ein nachweislich integriertes System vorliegt,
- Synergien durch gemeinsam gesteuerte Prozesse, dokumentierte Verfahren und zentrale Managementbewertungen bestehen,
- die relevanten Anforderungen aller Standards angemessen abgedeckt werden,

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
<i>“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung”</i> <i>“Zertifizierung von Managementsystemen”</i>		

- und das eingesetzte Auditteam über die nötige Mehrfachkompetenz verfügt.

Die potenzielle Reduktionsquote hängt von mehreren Faktoren ab, insbesondere:

- der Anzahl und Kompatibilität der integrierten Normen,
- dem Integrationsgrad des Managementsystems,
- und dem Umfang der fachlichen Überschneidungen der Auditorenqualifikationen.

Die angewendete Reduktion ist zu begründen, nachvollziehbar zu dokumentieren und in der Auditplanung sowie im Bericht transparent darzustellen.

Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

Bei der Planung, Durchführung und Berichterstattung eines Audits eines integrierten Managementsystems muss dokumentiert werden:

- Welche Standards Bestandteil des Audits waren,
- Wie die Auditzeit berechnet und ggf. reduziert wurde,
- Welche Auditoren mit welchen Qualifikationen beteiligt waren,
- Und wie das integrierte System als solches bewertet wurde.

Die Zertifizierung integrierter Managementsysteme bietet Kunden die Möglichkeit, mehrere normative Anforderungen in einem einzigen, effizient gestalteten Auditprozess zu erfüllen. Voraussetzung hierfür ist ein konsistent integriertes System, ein qualifiziertes Auditorenteam mit möglichst hoher fachlicher Überschneidung sowie die Einhaltung internationaler Vorgaben zur Auditzeitreduktion (z. B. gemäß IAF MD11).

6.13 Erweiterung des Geltungsbereichs

Erhält die Zertifizierungsstelle einen Antrag auf Erweiterung des bestehenden Zertifizierungsumfangs, wird dieser systematisch geprüft. Ziel ist es festzustellen, ob die zusätzlichen Bereiche in Übereinstimmung mit den Anforderungen des zugrunde liegenden Normenwerks bewertet werden können.

Im Rahmen der Antragsprüfung legt die Zertifizierungsstelle auf Basis des Umfangs der beantragten Erweiterung fest, ob und in welchem Ausmaß zusätzliche Audittätigkeiten erforderlich sind. Diese können – sofern geeignet – im Zuge eines geplanten Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudits durchgeführt werden.

Die Entscheidung über die Erteilung der Erweiterung erfolgt erst nach vollständiger Bewertung der zusätzlichen Anforderungen und auf Grundlage der erzielten Auditfeststellungen.

6.14 Voraussetzungen

Um ein Zertifikat zu erhalten, muss der Kunde den „Zertifizierungsbedingungen Managementsysteme“ zustimmen. Diese Zustimmung erfolgt durch Annahme des Angebots (Beauftragung), das die „Zertifizierungsbedingungen Managementsysteme“ als mitgeltende Unterlagen umfasst. Auch muss er die „Zertifizierungsvereinbarung“ unterschreiben.

Die Zustimmung ist Voraussetzung für den Beginn des Zertifizierungsprozesses. Sie regelt unter anderem die beteiligten Parteien, den lokalen und technischen Geltungsbereich der Zertifizierung, die Preisgestaltung, die

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
<i>“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung”</i> <i>“Zertifizierung von Managementsystemen”</i>		

Vertraulichkeit, die Vertragslaufzeit, Kündigungsmodalitäten sowie die Veröffentlichung zertifizierter Unternehmen.

Die Zertifizierungsbedingungen verpflichten sowohl den Kunden als auch intellcert zur Einhaltung der darin festgelegten Richtlinien, Rollen und Verantwortlichkeiten.

Nach Annahme des Angebots zur Erstzertifizierung, Rezertifizierung oder zum Überwachungsaudit durch den Kunden beginnt der Zertifizierungs- bzw. Auditprozess auf Grundlage der jeweils gültigen Zertifizierungsbedingungen Managementsysteme.

6.15 Veröffentlichung von Zertifikaten

Nach Abschluss des Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsprozesses oder nach Überarbeitungen werden die im Zertifizierungsvertrag vereinbarten Zertifikate auf der Website der intellcert GmbH veröffentlicht. Diese Website ist öffentlich zugänglich und wird von der Zertifizierungsstelle gepflegt. Sie zeigt Informationen zu allen erfolgreich durchgeführten Zertifizierungen für verschiedene Dienstleistungen an, einschließlich der Zertifikatsreferenznummer, des Zertifizierungsumfangs und des Gültigkeitsstatus.

7. Zusammenfassung der Zertifizierungsanforderungen

Um eine Zertifizierung zu erhalten, muss das Managementsystem des Kunden die Anforderungen des entsprechenden Standards erfüllen. Die genauen Anforderungen variieren je nach Standard und können Folgendes umfassen:

- Eine klare Definition von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten innerhalb des Managementsystems
- Die Festlegung von Zielen und Strategien zur Erreichung dieser Ziele
- Die Umsetzung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des Managementsystems
- Durchführung regelmäßiger interner Audits zur Überwachung der Wirksamkeit des Managementsystems
- Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen
- Umfassende Dokumentation des Managementsystems
- Eine systematische Überwachung und Bewertung der Leistung des Managementsystems
- Die Einbeziehung und Schulung aller Mitarbeiter in Bezug auf das Managementsystem

Während des Zertifizierungsaudits überprüft die Zertifizierungsstelle, ob das Managementsystem des Kunden alle relevanten Anforderungen für die Zertifizierung erfüllt.

8. Aussetzung, Rücknahme von Zertifikaten oder Einschränkung des Geltungsbereichs

Siehe IQM_000216 WP suspension, withdrawal, or reduction of scope of certification, and subsequent actions_de.

9. Aufzeichnungen

Die Zertifizierungsstelle führt Aufzeichnungen und Dokumentationen des Prozesses der „Zertifizierung von Managementsystemen“ gemäß den Anforderungen der ISO 9001, 17021, 17024 und 17065 sowie des Qualitätsmanagementsystems der intellcert GmbH.

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
<i>“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung”</i> <i>“Zertifizierung von Managementsystemen”</i>		

Die Zertifizierungsstelle stellt sicher, dass die Aufzeichnungen und Dokumentationen genau, vollständig und in einer Weise geführt werden, dass ihre Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit gewährleistet sind.

10. Verfahrenslenkung

intellcert GmbH wird den Prozess der „Zertifizierung von Managementsystemen“ kontinuierlich verbessern, indem Rückmeldungen von zertifizierten Organisationen, Mitgliedern des Audit- und Bewertungsteams sowie anderen interessierten Parteien berücksichtigt werden. Die Zertifizierungsstelle wird auch Änderungen im regulatorischen Umfeld überwachen und den Prozess der „Zertifizierung von Managementsystemen“ bei Bedarf anpassen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensanleitung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
<i>“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung”</i> <i>“Zertifizierung von Managementsystemen”</i>		

11. Anhänge

- -

12. Mitgeltende Dokumente

- IQM_000011 Handbuch Qualitätsmanagement – Allgemeiner Teil
- IQM_111111 Interne Dokumentenstammliste
- IQM_011394 Checkliste Transfer Audit_de
- INS_111132 Zertifizierungsbedingungen Managementsysteme_de
- IQM_000307 SOP Contract Review & Preparation of Quote_de
- IQM_000215 WP Determining the Audit Time & Competency of AuditAssessment Team_de
- IQM_000216 WP suspension, withdrawal, or reduction of scope of certification, and subsequent actions_de
- IQM_011323 Template Certification Agreement German
- INS_111112 ACROL - Part A (17021 Relevancy)
- INS_111113 ALTA - Part A (17021 Relevancy)
- INS_111115 ACROL - Part B (17020 Relevancy)
- INS_111116 ACROL - Part C (17024 Relevancy)
- INS_111117 ACROL - Part D (17065 Relevancy)
- INS_111122 ALTA - Part B (17020 Relevancy)
- INS_111123 ALTA - Part C (17024 Relevancy)
- INS_111124 ALTA - Part D (17065 Relevancy)
- IQM_111115 INTAR - (17021 Relevancy)
- IQM_111116 INTEX - Part A (17020 Relevancy)
- IQM_111121 INTEX - Part B (17024 Relevancy)
- IQM_111122 INTEX - Part C (17065 Relevancy)
- IQM_011169 Audit Review Report_German
- IQM_011370 Final Certification Decition Template_de
- IQM_011272 Current Situation Declaration (CSD) 9001_de
- IQM_011277 Current Situation Declaration (CSD) EN 9100_de
- IQM_011279 Current Situation Declaration (CSD) EN 9120_de
- IQM_011271 Current Situation Declaration (CSD) 14001_de
- IQM_011275 Current Situation Declaration (CSD) FSSC 22000_de
- IQM_011274 Current Situation Declaration (CSD) 22000_de
- IQM_011269 Current Situation Declaration (CSD) 27001_de
- IQM_011265 Current Situation Declaration (CSD) 45001_de
- IQM_011267 Current Situation Declaration (CSD) 50001_de

13. Externe Referenzdokumente

- ISO/IEC 17021: Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Audits und Zertifizierungen von Managementsystemen durchführen
- ISO/IEC 17000: Konformitätsbewertung – Begriffe und allgemeine Grundlagen
- ISO 19011: Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen

	intellcert Qualitätsmanagement Verfahrensanweisung	Dok.-ID: IQM_000214 Revision: 00.10 Inkrafttreten: 28.08.2025 Autor: Prozesseigner Reviewer: Quality Manager Genehmigt von: Geschäftsführer
<i>“Prozessanforderung: P1.7 Zertifizierung”</i> <i>“Zertifizierung von Managementsystemen”</i>		